## Merkblatt für juristische Personen

# Erteilung einer Reisegewerbekarte gem. § 55 II GewO

#### Verfahrensweise Antragstellung:

Durch den Antragsteller ist das Formular "Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte" auszufüllen. Sie können den Antrag persönlich, per Post oder per Email einreichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

#### vom gesetzlichen Vertreter:

• Führungszeugnis

(bei der jeweils zuständigen Meldebehörde zur Vorlage bei der Behörde zu beantragen)

• Auszug aus dem Gewerbezentralregister

(bei der jeweils zuständigen Meldebehörde zur Vorlage bei der Behörde zu beantragen)

• Bescheinigung in Steuersachen im Original

(beim zuständigen Finanzamt zu beantragen)

Passbild f
ür die beh
ördliche Akte

### von der juristischen Person:

• **Bescheinigung in Steuersachen** im Original (beim zuständigen Finanzamt zu beantragen)

• ein aktueller Handelsregisterauszug

Durch unsere Behörde wird ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person angefordert und in Rechnung gestellt (13,00 Euro)

Für die Erteilung der Reisegewerbekarte fällt gemäß internem Gebührenverzeichnis nach Thüringer Verwaltungskostenordnung Nr. 1.21.1 eine **Gebühr in Höhe von 250,00 Euro**. Die Reisegewerbekarte wird unbefristet erteilt und ist deutschlandweit gültig. Einzelheiten können Sie § 55 ff. Gewerbeordnung (GewO) entnehmen.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt SG Öffentliche Ordnung Untere Gewerbehörde

Sitz: Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt Postanschrift: Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Tel.: 03672/823-301 Zimmer 222 (Frau Dorka)

E-Mail: gewerbe@kreis-slf.de